

Borna, 13.04.2017

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der 7. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 24.03.2017 in Großpösna

Leitung: Herr Landrat Graichen,
Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands (Anwesenheitsliste),
Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG,
interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 11, ab TOP 2.3 12 von 16 stimmberechtigten Mitgliedern
der Verbandsversammlung durchgängig gegeben

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15:55 Uhr

Anmerkungen:

1. Die Sitzung ist öffentlich.
 2. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
 3. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.
-

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 7. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode. Die ordnungsgemäße Ladung zur Verbandsversammlung und öffentliche Bekanntmachung wurden festgestellt. Die anwesenden Verbandsräte bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig und ohne Änderungen. Das Protokoll der letzten Verbandsversammlung am 15.12.2016 wurde einstimmig bestätigt (11-0-0). Die Beschlussfähigkeit war durchgängig gegeben. Herr Landrat Graichen begrüßte Herrn Heinig von der Stadt Leipzig, der erstmals als stellvertretender Verbandsrat an einer Verbandsversammlung teilnahm, und sprach seine Erwartung einer künftigen guten Zusammenarbeit aus. Die Gesamtpräsentation zur Verbandsversammlung ist dem Protokoll als Anlage 2 beigegeben.

TOP 2 – Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008

2.1 Leitbild zum Regionalplan

Herr Prof. Dr. Berkner sprach den mit der Einladung ausgegebenen Leitbildentwurf an und verwies darauf, dass in diesen die Ergebnisse des Leitbildentwurfs vom 24.06.2016, die Abwägungsergebnisse zur Aufstellungsbeteiligung nach §§ 9 und 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG sowie weitere fachliche Inputs aus dem öffentlichen Diskurs eingeflossen sind. Zugleich machte er darauf aufmerksam, dass gegenüber der im Rohentwurf zum Ausdruck gebrachten Grundstruktur mit Leitbild und „neuen Herausforderungen“ als eigenständige Bausteine nunmehr eine Zusammenfassung erfolgt, insbesondere um Doppelungen zu vermeiden.

Herr Haubner (bM) eröffnete die Diskussion mit einer Anmerkung dahingehend, dass ein Braunkohlenabbau bis 2040 nicht haltbar sei. Hierzu verwies der Verbandsvorsitzende auf die bestandskräftigen Braunkohlenpläne; der Leiter der Regionalen Planungsstelle ergänzte, dass die Zuständigkeit für die Energiepolitik bei der Staatsregierung liegt und der Planungsverband an deren Weisungen gebunden ist. Frau VR Dr. Heymann bezeichnete die Einordnung der Braunkohlennutzung als Brückentechnologie ins „Zeitalter der Erneuerbaren“ wie im Leitbild erfolgt, als endlich, hinreichend offen und damit angemessen. Herr StVR Heinig stellte fest, dass das Leitbild positiv ergänzt wurde, und regte gemeinsam mit Frau VR Dr. Heymann an, den Aspekt Daseinsvorsorge im Kontext zur demografischen Entwicklung mit dem „Wachstumspol“ Leipzig noch stärker herauszuarbeiten.

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle stellte fest, dass das Leitbild im Zuge des weiteren Verfahrens noch qualifiziert und ergänzt werden kann. Da dieses keinen festlegungsrelevanten Bestandteil des Planwerks bildet, kann dies jederzeit bis zum Satzungsbeschluss erfolgen. Die Verbandsräte nahmen den Leitbildentwurf als Arbeitsgrundlage mit Zustimmung zur Kenntnis.

2.2 Fachkonzept Siedlungsbeschränkungsbereich Flughafen Leipzig/Halle

In Anlehnung an die Berichterstattung in der Verbandsversammlung am 15.12.2016 informierte der Leiter der Regionalen Planungsstelle über den weiteren Werdegang zum Thema. Dabei ging er schwerpunktmäßig auf das am 10.01.2017 stattgefundenen Fachgespräch zwischen SMI, Landratsamt Nord-sachsen und Regionaler Planungsstelle ein. In dessen Ergebnis wurden die von den berührten Kommunen unterbreiteten Vorschläge für eine Festlegung im Regionalplan als Ausnahme von der Baubeschränkung den Fallgruppen „möglich“, „nicht erforderlich“ und „nicht zulässig“ zugeordnet. Danach wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten und Planungsabsichten sowie der Rechtsauffassung des SMI festgestellt, dass in den meisten Fällen die kommunalen Planungsabsichten konform zum Ziel Z 2.2.1.12 Satz 1 des LEP sind. In zwei Fällen kommt eine Problemlösung durch die Festlegung als Ausnahmen im Regionalplan in Betracht. Allein für die Sondergebiete Golfplatz Seehausen und am Schladitzer See ist eine solche Lösung nicht möglich. Hierfür wurden weitere Wege erörtert, die sich aber bezüglich des Schladitzer Sees als kompliziert bzw. als nicht erfolgversprechend darstellten. Die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde wurde durch Planungsverband, Landkreis und Kommunen gebeten, sich an der weiteren Suche nach praktikablen und rechtssicheren Problemlösungen konstruktiv zu beteiligen. Es ist vorgesehen, die berührten Kommunen am 03.04.2017 zum aktuellen Sachstand zu informieren (Einzelheiten in der Gesamtpräsentation).

Die Verbandsräte nahmen die Erläuterungen als Arbeitsgrundlage ohne Nachfragen mit Zustimmung zur Kenntnis.

2.3 Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege

Frau Klama und Frau Schottke stellten den Stand der Erarbeitung des Fachbeitrags Naturschutz und Landschaftspflege zum Landschaftsrahmenplan für die Planungsregion ausführlich vor. Im Einzelnen wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Funktionen des Fachbeitrags sowie die Inhalte der Bestandserfassung exemplarisch für die Schutzgüter Flora/Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftserleben/Erholung und historische Kulturlandschaft einschließlich ihrer Bedeutung für die Erstellung des Regionalplanentwurfs für das Verfahren nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG vorgestellt (siehe Gesamtpräsentation).

Herr StVR Fiedler fragte nach, bis wann der Fachbeitrag erarbeitet und wie er für Interessierte zur Verfügung gestellt wird. Durch den Leiter der Verbandsverwaltung wurde daraufhin erklärt, dass der Fachbeitrag bis zur Erstellung des Regionalplans für das Verfahren nach § 6 Abs. 2 SächsLPlIG fertiggestellt wird und als CD bzw. Download für jedermann zur Verfügung steht.

Die Verbandsräte nahmen die Erläuterungen als Arbeitsgrundlage mit Zustimmung und Anerkennung für die geleistete Facharbeit zur Kenntnis.

(Herr VR Schlegel traf um 14.19 Uhr zur Verbandsversammlung ein.)

2.4 Bericht zu sonstigen Abstimmungen und Aktivitäten; Ausblick zum weiteren Verfahren

Frau Herrmann stellte den Arbeitsstand zum Thema „oberzentraler Kooperationsraum“ vor. Anhand von Daten aus dem Monitoringbericht „Wohnen 2016/17“ der Stadt Leipzig skizzierte sie die aktuelle Wohnungsmarktentwicklung im Oberzentrum. Die geschätzte zusätzliche Wohnungsnachfrage von 51 000-78 000 WE bis 2030 muss wegen der zunehmend erschöpften Leerstands- und abnehmenden Sanierungsreserven überwiegend durch Neubau gedeckt werden.

Angesichts der dynamischen Entwicklung spielt die strategische Baulandentwicklung eine wachsende Rolle. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ wird gerade fortgeschrieben; bis Anfang 2018 soll der neue Stadtentwicklungsplan Wohnbauflächen der Stadt Leipzig im Entwurf vorliegen, der Aussagen zur Entwicklung geeigneter Wohnbaustandorte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung in den kommenden Jahren enthalten wird. Im „Wohnungspolitischen Konzept der Stadt Leipzig 2015“ wurde vorgeschlagen, auch neue Formen regionaler Kooperationen zu prüfen.

Die Frage, inwieweit bis 2030 ein Entlastungsbedarf für das Oberzentrum entsteht, kann gegenwärtig nicht pauschal beantwortet werden, da neben Prognose-Unsicherheiten und sich verändernden Rahmenbedingungen verschiedene Aspekte zu berücksichtigen sind. Im Regionalplan sollten daher keine quantitativen oder flächenkonkreten Festlegungen erfolgen. Mit einer regionalen Rahmensetzung zur Erarbeitung eines kooperativen Wohnbauflächen-Entwicklungskonzepts, das insbesondere auf SPNV-Haltestellen mit Grundausstattung im Bereich Daseinsvorsorge auszurichten wäre, könnte entsprechend der Wohnbauflächen-Bedarfsentwicklung flexibler gesteuert werden. Über das vorgeschlagene Ziel wurde anschließend lebhaft diskutiert.

Herr VR Müller signalisierte keine Zustimmung zu dem Ansatz, wenn er, wie vorgeschlagen, nur auf den SPNV konzentriert wird, da viele Pendler mit dem PKW nach Leipzig fahren. Herr VR Schulz begrüßte den vorgeschlagenen Ansatz und regte zugleich an, ihn im Komplex mit einem Verkehrskonzept für die Region zu betrachten. Herr VR Schlegel warb in Anbetracht der drohenden Überlastung der Stadt Leipzig durch den PKW-Verkehr für Wohnungsbau an Standorten mit ÖPNV-Anbindung. Zugleich verwies er auf Leipzig als kompakte Stadt und umfangreiche Potenzialflächen, die vorhanden bzw. durch Abriss entstanden sind. Herr StVR Fiedler nahm das Konzept positiv zur Kenntnis, da „nicht alle nach Leipzig“ ziehen wollen. Herr VR Schütze befürwortete die Herangehensweise im oberzentralen Kooperationsraum, die auch im Zusammenhang mit dem Leitbild (Stadt-Umland-Kooperation) eine neue Qualität erlangt. Das Wachstum ist nicht auf Leipzig beschränkt. Die Geschwindigkeit des Prozesses, mit der die Datengrundlagen immer wieder überholt werden, bereite ihm Sorge. So hat Markleeberg bereits die für 2025 prognostizierten Einwohnerzahlen erreicht. Er regte weiter an, bereinigte Leerstandsquoten zu verwenden und sich nicht nur auf SPNV-Haltestellen zu konzentrieren, da auch der ÖPNV insgesamt eine neue Qualität aufweist. StVR Heinig unterstrich, dass das Miteinander im Kooperationsraum Leipzig auf „neue Füße“ gestellt werden sollte, wobei ein gemeinsam erarbeitetes Wohnbauflächenkonzept als ein Baustein zum Aufbau neuer kooperativer Strukturen zu verstehen ist. Er erläuterte, dass der ÖPNV bei der Stadt Leipzig ein zentrales Thema darstellt (Verkehrswachstum). Die ÖPNV-Erschließung müsse klarer Maßstab für die Bewertung städtischer Bauflächen sein.

Herr Prof. Dr. Sponer (SMI) betonte, dass zunächst gefragt werden müsse, welche Potenziale auf dem Gebiet des Oberzentrums genutzt werden können, und wo konkret Entlastungsbedarf besteht. Zudem wies er darauf hin, dass der LEP Sachsen 2013 die Richtschnur für die weitere Entwicklung darstellt, die Zentralen Orte als Hauptinstrument der Siedlungssteuerung fungieren und die Siedlungsentwicklung in nichtzentralen Orten entsprechend dem Eigenbedarf erfolgt. Er merkte weiter an, dass eine Angebotserhöhung im Umfeld des Oberzentrums zu einer Schwächung des ländlichen Raums führen könnte. Herr Prof. Dr. Berkner bestätigte, dass man Fehlentwicklungen vermeiden und dazu ein Monito-

ring erfolgen müsse. Frau VR Dr. Heymann favorisierte die schnelle Erarbeitung eines Wohnbauflächen-Entwicklungskonzepts, möglichst schon vor Abschluss des Regionalplanverfahrens. Sie verwies darauf, dass die Attraktivität städtischer Räume durch starke Nachverdichtung sinkt. Im Rahmen des Konzepts sollte eine Plattform erstellt werden, um Potenziale in Bestandsgebieten zügig nutzen zu können. Dabei gehe es nicht nur um Wohnbauflächen, sondern auch um die entsprechenden Infrastrukturen, beispielsweise für die Bildung.

Der Verbandsvorsitzende bremste die Erwartung auf ein schnelles Konzept unter Verweis auf die begrenzten Bearbeitungskapazitäten der Regionalen Planungsstelle. VR Schlegel regte an, den Einzugsbereich der Haltestellen zu präzisieren und im Umfeld von SPNV-Haltestellen nach Möglichkeit mehrgeschossig zu bauen. Herr Haubner (bM) erklärte die Orientierung auf den SPNV vonseiten der Umweltverbände für wünschenswert, auch um die Feinstaubbelastung zu reduzieren.

Auf Nachfrage von VR Müller sagte Frau Herrmann die Bereitstellung der Pendlerzahlen nach Leipzig zu (→ Anlage 3).

Zu weiteren verfahrensbegleitenden Aktivitäten informierte Herr Prof. Dr. Berkner wie folgt:

- Strategie Gesamtfortschreibung → Gespräch mit Herrn Landrat Emanuel am 24.01.2017
- Grundzentren → Gespräch mit Frau BMin Karau (Dommitzsch) am 11.01.2017
- B 87n → Gespräch mit SMWA, LRA, LDS und SV Taucha am 03.02.2017
- Radverkehr → Fach-AG am 18.01.2017
- Gewerbe → Gespräch mit Frau OBM Lüdtko (Borna) am 02.02.2017
- Wind → Fach-AG Energie beim SMI am 13.03.2017 sowie IHK-Veranstaltung am 20.03.2017 „Windenergie und raumordnerische Steuerung in Zeiten der Energiewende“

Weiter informierte er zu einer laufenden verwaltungsrechtlichen Auseinandersetzung zur immissionschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung von Windenergieanlagen in Trebsen, Ortsteil Altenhain, in der der Planungsverband den Landkreis Leipzig unterstützt und eine Beiladung zur Hauptverhandlung beim Sächsischen Obergericht erwirken konnte.

Zum **weiteren Verfahren** informierte der Leiter der Regionalen Planungsstelle darüber, dass die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde die Träger der Regionalplanung eindringlich gebeten hat, die laufenden Gesamtfortschreibungsverfahren zu ihren Regionalplänen auch mit Blick auf das danach anstehende Wahljahr auf Landes- und kommunaler Ebene bis Ende 2018 abzuschließen. Alle Arbeiten der Verbandsverwaltung sind darauf ausgerichtet.

Der nächste Meilenstein besteht in der Fertigstellung des Beteiligungsentwurfs einschließlich Umweltbericht und Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege als Grundlage für die Freigabe durch die Verbandsversammlung für die Anhörung und öffentliche Auslegung nach §§ 9 und 10 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG nunmehr am 20.10.2017 (ursprünglicher Termin 27.10.2017).

TOP 3 – Braunkohlenplanung

3.1 Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebaubereich Goitzsche/Delitzsch-Südwest/Breitenfeld

Zum Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebaubereich Goitzsche/Delitzsch-Südwest/Breitenfeld wurde gemäß Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger Nr. 2 des Sächsischen Amtsblatts vom 12.01.2017 das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach §§ 9 und 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) i. V. m. § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) durchgeführt. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte zum Sachstand. Es wurden 166 Träger öffentlicher Belange direkt beteiligt, wobei mit Stand vom 21.03.2017 76 Träger eine Stellungnahme abgaben. Sitzungsgemäß wurde der Plan im Zeitraum vom 23.01. bis zum 17.03.2017 (Ende der Äußerungsfrist) in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, bei der Stadtverwaltung Leipzig, im Landratsamt Nordsachsen (Dienststellen Delitzsch und Eilenburg) sowie in den Diensträumen der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbands in Leipzig öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig standen alle Verfahrensunterlagen auf der Homepage des Verbands zur Einsicht für jedermann zur Verfügung. Im Zuge der öffentlichen

Beteiligung erfolgte die Abgabe lediglich einer Stellungnahme. Die Äußerungsschwerpunkte der Stellungnahmetätigkeit sowie gestellte Anträge auf Fristverlängerung sind in der Gesamtpräsentation zur Verbandsversammlung dargestellt. Die Stellungnahmen werden nunmehr ausgewertet und die Abwägungsvorschläge erarbeitet. Die satzungsgemäße fakultative Erörterungsverhandlung soll in 11/2017 durchgeführt werden. Dabei sind auch festlegungsrelevante Planänderungen möglich, welche die erneute Durchführung eines Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens zu den geänderten Planbestandteilen erforderlich machen könnten. Der Bericht wurde durch die Verbandsräte als Arbeitsgrundlage zustimmend zur Kenntnis genommen.

3.2 Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Braunkohlesanierung

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zur finanziellen Ausgestaltung des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern zur Braunkohlesanierung im Zeitraum 2018-2022 und wertete dies als sehr gutes Ergebnis, zu dem letztendlich auch Aktivitäten aus der Region (→ Informationsfahrt der Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland mit fachlicher Federführung durch die Verbandsverwaltung am 18.04.2016, „Leipziger Erklärung“ der Verbandsversammlung vom 24.06.2016) beitragen konnten (Fakten zum VA-Braunkohlesanierung → [Anlage 4](#)).

TOP 4 – Verbandsangelegenheiten

4.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Alle relevanten Unterlagen zum Jahresabschluss wurden den Verbandsräten mit Einladung zur Verbandsversammlung und dem Entwurf zur Beschlussvorlage übergeben. Alle weiteren Informationen zum Jahresabschluss wurden durch Herrn Tschetschorke im Rahmen der Präsentation erläutert. Auf Anfrage wurde seitens der Verbandsräte kein weiterer Erläuterungsbedarf zum vorgelegten Jahresabschluss artikuliert. Am 10.02.2017 wurde dem Regionalen Planungsverband der Schlussbericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses übergeben. Im Punkt E „Prüfvermerk“ wurde festgestellt, dass die örtliche Prüfung zu keinen erforderlichen Einwendungen geführt hat. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein ordentliches Ergebnis von 116.863 € und in der Finanzrechnung ein Ergebnis von 78.574 € aus. Im Haushaltsjahr wurde ein negatives Sonderergebnis in Höhe von 1 € erzielt. Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wurden gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik getrennten Rücklagen zugeführt.

Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden keine weiteren Nachfragen gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

VI/VV 07/01/2017

([Anlage 5](#))

Ergebnis:

12/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2014 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird entsprechend der geltenden Satzung bekanntgemacht und nach § 88b Absatz 3 Satz 3 SächsGemO im Zeitraum vom 02.05. bis zum 10.05.2017 in den Diensträumen der Verbandsverwaltung ausgelegt. Es erfolgt eine Anzeige der Ergebnisse aller noch ausstehenden Verfahrensschritte bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

4.2 Örtliche Prüfung des Verbandshaushalts ab dem Haushaltsjahr 2015

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle schilderten die Situation dahingehend, dass seitens des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Leipzig keine Bereitschaft besteht, die örtliche Prüfung ab dem Haushaltsjahr 2015 gemäß § 9 der Verbandssatzung zu übernehmen. Zugleich verwiesen sie darauf, dass damit die Beschlussfassungen der Verbandsversammlung zu den anstehenden Jahresabschlüssen 2015 und 2016 nicht gesichert sind.

In der Diskussion verwies Herr VR Schütze auf die Einhaltung der satzungsgemäßen Verpflichtung, die von den Landkreisen Leipzig für die Haushaltsjahre 2009/2010/2011 und Nordsachsen für die Haushaltsjahre 2012/2013/2014 korrekt wahrgenommen wurde. Darüber hinaus sprachen sich Frau VR Dr.

Heymann und Herr VR Schlegel für die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß Satzung und ersatzweise für eine praktikable, für den Planungsverband nicht mit Mehrkosten verbundene Lösung aus. Herr Prof. Dr. Berkner schlug vor, die Position des Planungsverbands mit einem Schreiben des Verbandsvorsitzenden an den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Herrn Jung, zu bekräftigen (zwischenzeitlich erledigt → Anlage 6).

4.3 Finanzierungsgrundlagen der Regionalen Planungsverbände

Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf die zur Thematik erfolgten Abstimmungen und den Schriftwechsel mit dem Sächsischen Landkreistag. Danach liegen nach wie vor keine voll befriedigenden Lösungsansätze dafür vor, die im Basiskapital nach doppischer Haushaltsführung festliegenden finanziellen Rückstellungen für einen Haushaltsausgleich, so wie es der Geschäftsgrundlage für die 2006 erfolgte Vollkommunalisierung der Regionalen Planungsverbände entsprach, zu nutzen. Zudem stellt sich die Situation in den vier Planungsverbänden zwischen Umlageerhebung und gebildeten Rücklagen sehr unterschiedlich dar, so dass von einer für alle gleichermaßen passfähigen Lösung nicht ausgegangen werden kann. Eine Interimslösung könnte darin bestehen, die bestehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2017 zu einem Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018 zu erweitern. Auf diese Weise wäre es möglich, für zwei weitere Jahre (2019/2020) Fehlbeträge gegen das Basiskapital zu buchen. Unter den gegebenen Umständen schlägt die Verbandsverwaltung vor, zunächst diesen Weg zu gehen, um einen rechtskonformen Haushaltsausgleich aus eigenen Kräften vornehmen zu können. Unabhängig davon sollten die Anstrengungen gegenüber SMI, den weitaus überwiegenden Anteil des Basiskapitals entsprechend seiner ursprünglichen Zweckbestimmung verfügbar zu machen, fortgesetzt und verstärkt werden. Die Verbandsräte nahmen die Ausführungen mit ausdrücklicher Zustimmung zur Kenntnis.

TOP 5 – Regionalplanertagung Sachsen 2017

Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf das Doppeljubiläum 2017 mit 25 Jahren Sächsisches Landesplanungsgesetz und 25 Jahren Regionale Planungsverbände. Dazu wird am 23./24.10.2017 eine Regionalplanertagung in Leipzig mit der Gastgeberschaft unseres Verbands stattfinden. Eckpunkte dazu sind der Gesamtpräsentation zur Verbandsversammlung zu entnehmen. Die Verbandsverwaltung bereitet zum Verbandsjubiläum auch eine Publikation zur Verdeutlichung der Regionalentwicklung seit 1990 anhand von Luftbildern vor. Die Verbandsräte nahmen den Bericht mit Zustimmung zur Kenntnis.

TOP 6 – Verschiedenes

Landesentwicklungsbericht Sachsen 2015

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies auf den an die Verbandsräte mit der Einladung ausgegebenen Landesentwicklungsberichts Sachsen 2015, der eine sehr gute Informationsgrundlage auch zur Regionalplanung bildet. Zur Seite 115, auf der sich der „Druckfehlerteufel“ bei einer Abbildung ausgewirkt hatte, wird mit dem Protokoll ein Korrekturblatt versandt (Anlage 7).

Laufende Zielabweichungsverfahren

Im Berichtszeitraum seit der letzten Verbandsversammlung wurden durch die Landesdirektion Sachsen zwei Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 16 SächsLPIG wie folgt eröffnet:

Stadt Markkleeberg → Bebauungsplan „Erweiterung des Stellplatzangebotes An der Hafestraße“

Zielkonflikt zu VRG Waldschutz und zu Frischluftentstehungsgebiet

Stellungnahme Planungsverband vom 09.12.2016 → Abweichung befürwortet

Stadt Grimma → Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Obstland Dürreweitzschen“

Zielkonflikt zu VRG Landwirtschaft

Stellungnahme Planungsverband vom 03.03.2017 → Abweichung befürwortet

Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte kurz die Sachverhalte. Auf Nachfrage von Herrn VR Winkler zu Dürreweitzschen erklärte er, dass die Erweiterung unmittelbar im Kontext zur Entwicklung der Obstland Dürreweitzschen AG am Standort steht. Die Verbandsräte nahmen den Bericht zur Kenntnis.

Regionale Entwicklung und FR-Regio

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zum Fachförderprogramm FR-Regio. Danach sind alle für eine Förderung in 2017 angemeldeten Vorhaben aus der Planungsregion nach erfolgter interministeriellen Abstimmung auf der Förderliste Sachsen enthalten. Für die Mehrzahl der Vorhaben kann die Antragstellung zur Förderung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgen; drei Vorhaben sind gegenwärtig zurückgestellt. Insofern ist es nicht nachvollziehbar, dass durch die Landesdirektion Sachsen für das Vorhaben „Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes 2005/2007“ gegenüber dem Antragsteller ein Abstimmungsbedarf angezeigt wurde. Gegebenenfalls bedarf es hierzu einer Unterstützung des Antragstellers durch den Planungsverband (→ Gesamtpräsentation). Die Verbandsräte nahmen die Erläuterungen als Arbeitsgrundlage mit Zustimmung zur Kenntnis.

Genehmigung Verbandssatzung

Herr Prof. Dr. Berkner informierte darüber, dass zur in 12/2016 bei der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereichten Satzung bislang keine schriftliche Rückäußerung vorliegt, eine alsbaldige Genehmigung aber angekündigt wurde. Für den Fall, dass die Genehmigung Auflagen oder Maßgaben enthält, wäre ein Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung zu fassen, der eine zusätzliche Sitzung der Verbandsversammlung erforderlich machen würde. Dafür würde sich eine Erweiterung des für den 15.06.2017 ohnehin vorgesehenen Termins für eine Sitzung des Planungsausschusses anbieten. Die Verbandsräte nahmen die Information mit Zustimmung zur Kenntnis.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 15.55 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)

(genehmigt)

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 – Anwesenheitsliste
- 2 – Gesamtpräsentation zur Verbandsversammlung
- 3 – Pendlerzahlen nach Leipzig
- 4 – Information zur finanziellen Ausgestaltung des VA-Braunkohlesanierung 2018-2022
- 5 – Beschluss Nr. VI/VV 07/01/2017 – Jahresabschluss 2014
- 6 – Schreiben des Verbandsvorsitzenden an Herrn OBM Jung zur örtlichen Haushaltsprüfung
- 7 – Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 – Korrekturblatt

Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder VV
- SMI Dresden, Abt. 4
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg